

## Vergütungspreise und Kosten für erneuerbare Energie von Kleinanlagen

**2026**

Gültig ab 1. Januar 2026

Rücklieferungsprodukte <sup>1</sup>	Rücklieferung RK7U	Rücklieferung RK7D
<b>Produzentengruppe</b>	Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energie unabhängiger Produzenten <b>bis zu einer Leistung von 30 kVA</b> und Einspeisung auf der Netzebene 6 oder 7. Mit einheitlichem Vergütungspreis für Normal- und Schwachlast. Die Vergütung des ökologischen Mehrwertes erfolgt nur beim Abschluss eines entsprechenden Vertrages.	
<b>Bedingungen</b>	Die Rücklieferprodukte sind ausschliesslich in Kombination mit der Nutzung eines Stromproduktes der EKW erhältlich. Die Anlagen müssen die Richtlinien für den Betrieb einer Erzeugungsanlage im Netz der EKW erfüllen und die Bedingungen der erteilten Bewilligung einhalten.	
<b>Anmeldung</b>	Für den Erhalt dieses Produktes ist ein rechtsgültig unterzeichneter Netzanschlussvertrag notwendig. Der entsprechende Vertrag wird dem Anlagenbetreiber automatisch mit der Bewilligung der Erzeugungsanlage zugestellt.	
<b>Vertragliche Regelung</b>	Für die Vergütung des ökologischen Mehrwertes ist eine vertragliche Regelung zwischen dem Produzenten und der EKW notwendig. Der Vertrag wird dem Anlagenbetreiber ebenfalls mit der Bewilligung der Erzeugungsanlage zugestellt.	
<b>Anwendung und Verrechnung der Blindenergie</b>	Alle Produktionsanlagen sind mit einem cosphi von 0.95 induktiv zu betreiben. Abweichungen vom Leistungsfaktor gegen 1.00 gelten als nicht konform und werden verrechnet.	
<b>Vergütung</b>	<b>Überschusseinspeisung</b>	<b>Direkteinspeisung</b>
<b>Basisvergütung</b> BV	EVP: 12.00 Rp/kWh	EVP: 12.00 Rp/kWh
<b>Vergütung ökologischer Mehrwert</b>		
HKN Photovoltaik HKN-PVA	EVP: 1.50 Rp/kWh	EVP: 1.50 Rp/kWh
HKN Biomasse HKN-BIO	EVP: 2.50 Rp/kWh	EVP: 2.50 Rp/kWh
HKN Wasser HKN-WAS	EVP: 0.50 Rp/kWh	EVP: 0.50 Rp/kWh
HKN Wind HKN-WIN	EVP: 4.70 Rp/kWh	EVP: 4.70 Rp/kWh
<b>Kosten</b>		
Messkosten	Keine	MK: 10.00 CHF/Monat
Blindenergie (cosphi > 0.95 induktiv)	Bn: 3.50 Rp/kVarh	Bn: 3.50 Rp/kVarh

<sup>1</sup> Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich

Preise exkl. Mehrwertsteuer

### Erfassungszeiten

Die Erfassung der Liefer- und Bezugsdaten erfolgt getrennt in Normallast T1 und Schwachlast T2. Bei der Abrechnung wird für T1 und T2 ein einheitlicher Preis für die Vergütung der Lieferung angewendet.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2																		
T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2												
00:00							07:00							12:00							19:00							24:00						

Montag bis Freitag  
Samstag und Sonntag

### Rechnung / Vergütung

Die Vergütung erfolgt im Rhythmus der Rechnungsstellung des entsprechenden Stromproduktes.

### Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung, die AGB für den Netzanschluss und die Netznutzung, die AGB für die Lieferung von elektrischem Strom an Endverbraucher in der Grundversorgung, die AGB für die Rücklieferung von elektrischem Strom, die Werkvorschriften der EKW und die Richtlinien für den Betrieb einer Erzeugungsanlage im Netz der EKW.

### Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter [www.ek-wald.ch](http://www.ek-wald.ch) oder unter Telefon 071 364 11 81.

## Vergütungspreise und Kosten für erneuerbare Energie von Grossanlagen

**2026**

Gültig ab 1. Januar 2026

Rücklieferungsprodukte <sup>1</sup>	Rücklieferung RG7U	Rücklieferung RG7D
<b>Produzentengruppe</b>	Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit erneuerbarer Energie unabhängiger Produzenten mit einer Leistung von mehr als 30 kVA und Einspeisung auf der Netzebene 6 oder 7. Mit einheitlichem Vergütungspreis für Normal- und Schwachlast. Die Vergütung des ökologischen Mehrwertes erfolgt nur beim Abschluss eines entsprechenden Vertrages.	
<b>Bedingungen</b>	Die Rücklieferprodukte sind ausschliesslich in Kombination mit der Nutzung eines Stromproduktes der EKW erhältlich. Die Anlagen müssen die Richtlinien für den Betrieb einer Erzeugungsanlage im Netz der EKW erfüllen und die Bedingungen der erteilten Bewilligung einhalten.	
<b>Anmeldung</b>	Für den Erhalt dieses Produktes ist ein rechtsgültig unterzeichneter Netzanschlussvertrag notwendig. Der entsprechende Vertrag wird dem Anlagenbetreiber automatisch mit der Bewilligung der Erzeugungsanlage zugestellt.	
<b>Vertragliche Regelung</b>	Für die Vergütung des ökologischen Mehrwertes ist eine vertragliche Regelung zwischen dem Produzenten und der EKW notwendig. Der Vertrag wird dem Anlagenbetreiber ebenfalls mit der Bewilligung der Erzeugungsanlage zugestellt.	
<b>Anwendung und Verrechnung der Blindenergie</b>	Alle Produktionsanlagen sind mit einem cosphi von 0.95 induktiv zu betreiben. Abweichungen vom Leistungsfaktor gegen 1.00 gelten als nicht konform und werden verrechnet.	
<b>Vergütung</b>	<b>Überschusseinspeisung</b>	<b>Direkteinspeisung</b>
<b>Basisvergütung</b> BV	EVP: <b>10.00</b> Rp/kWh	EVP: <b>10.00</b> Rp/kWh
<b>Vergütung ökologischer Mehrwert</b>		
HKN Photovoltaik HKN-PVA	EVP: <b>1.50</b> Rp/kWh	EVP: <b>1.50</b> Rp/kWh
HKN Biomasse HKN-BIO	EVP: <b>2.50</b> Rp/kWh	EVP: <b>2.50</b> Rp/kWh
HKN Wasser HKN-WAS	EVP: <b>0.50</b> Rp/kWh	EVP: <b>0.50</b> Rp/kWh
HKN Wind HKN-WIN	EVP: <b>4.70</b> Rp/kWh	EVP: <b>4.70</b> Rp/kWh
<b>Kosten</b>		
Messkosten	MK: keine	MK: <b>20.00</b> CHF/Monat
Blindenergie (cosphi > 0.95 induktiv)	Bn: <b>3.50</b> Rp/kVarh	Bn: <b>3.50</b> Rp/kVarh

<sup>1</sup> Diese Produkte sind nur im Versorgungsgebiet der EKW erhältlich

Preise exkl. Mehrwertsteuer

### Erfassungszeiten

Die Erfassung der Liefer- und Bezugsdaten erfolgt getrennt in Normallast T1 und Schwachlast T2. Bei der Abrechnung wird für T1 und T2 ein einheitlicher Preis für die Vergütung der Lieferung angewendet.

T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T1	T1	T1	T1	T2	T2	T2	T2	T2																		
T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2	T2												
00:00							07:00							12:00							19:00							24:00						

Montag bis Freitag  
Samstag und Sonntag

### Rechnung / Vergütung

Die Vergütung erfolgt im Rhythmus der Rechnungsstellung des entsprechenden Stromproduktes.

### Geltungsbereich

Bei allen Produkten gelten das Reglement über die Stromversorgung, die AGB für den Netzanschluss und die Netznutzung, die AGB für die Lieferung von elektrischem Strom an Endverbraucher in der Grundversorgung, die AGB für die Rücklieferung von elektrischem Strom, die Werkvorschriften der EKW und die Richtlinien für den Betrieb einer Erzeugungsanlage im Netz der EKW.

### Informationen

Weitere Angaben und Informationen zu unseren Produkten, Reglementen, Vorschriften, Richtlinien, Weisungen usw. erhalten Sie unter [www.ek-wald.ch](http://www.ek-wald.ch) oder unter Telefon 071 364 11 81.